

## 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

### Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden verwaltungsseitigen und die in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024 unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen:

### Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Anträge und Anfragen, die Stellungnahmen der Verwaltung sowie der jeweilige Beschlussentwurf zu den Anträgen sind nachstehend dargestellt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist als **Anlage 1** die Änderungsliste mit den verwaltungsseitigen Änderungen beigefügt.

Darüber hinaus enthält die Änderungsliste die in den Fachausschüssen (Umweltausschuss, Sport- und Kulturausschuss, Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel, Jugendhilfeausschuss und Fachausschuss "Volkshochschule") gefassten Beschlüsse mit Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2015/2016.

Dies betrifft insbesondere die Beschlüsse

- zur Inklusion
- zum demografischen Wandel sowie
- zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Darüber hinaus sind die Beschlussempfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- zur Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule
- zur Abbildung des Projektes "Familienhebammen" sowie
- zur Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes im Zusammenhang mit Spielplätzen und Spielgeräten

aufgenommen worden.

Die Änderungsliste berücksichtigt insbesondere

- höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Ratsfraktionen; hierdurch ergeben sich auch höhere Bewirtschaftungsaufwendungen und Mietnebenkosten
- höhere Aufwendungen für Sanierungsprojekte (Projekt 4.000338) in der GS Bornheim in den Jahren 2016 bis 2018.

- höhere Finanzerträge ab 2016 ff. resultierend aus einer seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vorgegebenen Änderung der Berechnungsgrundlage zur Eigenkapitalverzinsung in den Gebührenhaushalten "Wasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" (Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetrieb Bornheim zur Änderung der Abwassergebühr zum 01.01.2015 liegt vor)
- Veränderungen bei den Realsteuern sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die sich aus der regionalisierten Steuerschätzung sowie den aktualisierten Schlüsselzahlen ergeben (saldiert: Mindererträge)
- höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund der geänderten Basisdaten zur Steuerkraft
- höhere Aufwendungen aus der Kreisumlage nach dem aktuellen Planungsstand des Rhein-Sieg-Kreises für die Einbringung am 11.12.2014 in den Kreistag
- Mehrbedarfe investiver Art
  - zur Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen
  - zur Unterbringung von Flüchtlingen
  - zur Erneuerung eines Bachkanals
  - im Kindergartenbereich.

In der **Anlage 2** zu dieser Ergänzungsvorlage sind die Auswirkungen der Veränderungen auf den Ergebnis- und Finanzplan dargestellt. Die Jahresfehlbedarfe erhöhen sich im Ergebnisplan gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,2 Mio. € in 2015, um rd. 450 T€ in 2016 und um rd. 400 T € in 2017. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 verringern sich die Fehlbedarfe um je rd. 450 T €. Das Jahr 2020 weist einen um rd. 70 T € höheren Fehlbedarf gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aus. Die Eigenkapitalinanspruchnahme wird bis zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,2 Mio. € höher ausfallen.

In der **Anlage 3** zu dieser Ergänzungsvorlage ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 – 2024 dargestellt. Diese lässt einen erstmaligen strukturellen Haushaltsausgleich, in Gestalt einer sogenannten "schwarzen Null", im Haushaltsjahr 2021 erwarten. Weitere Planbelastungen des Haushalts müssen mit Blick auf die Pflicht zum Haushaltsausgleich spätestens in 2021 durch entsprechend einzuplanende Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Die künftige Haushaltsentwicklung steht insbesondere unter dem Risiko einer konjunkturellen Stagnation bzw. Rezession. Im Rahmen des bereits angekündigten strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses wird der Bürgermeister in 2015 Möglichkeiten aufzeigen, um Planabweichungen wirksam begegnen zu können.

In der **Anlage 4** zu dieser Ergänzungsvorlage ist die aktualisierte Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Bornheim beigefügt. Hierin wird der Zuschuss an die Musikschule gemäß Beschlussfassung des Sport- und Kulturausschusses vom 13.11.2014 ausgewiesen. Weitere Änderungen zeigen sich dort im ordentlichen Ergebnis der Offenen Ganztagschulen infolge aktualisierter Abschreibungen und Personalkostenzuordnungen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
1	Anfrage	1.01.05 Rechnungsprüfung	43	HA / RPrA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b></p> <p>Ist eine Zusammenlegung des Rechnungsprüfungsamtes mit Nachbarkommunen möglich?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Bürgermeister verweist auf die Vorlagen 364/2012-1 und 432 / 2013-1. Darüber hinaus sieht der Bürgermeister auch keine Potenziale für eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich mit weiteren Kommunen.</p>
2	Anfrage	1.01.06 Zentrale Dienste	47	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Sonstige ordentliche Aufwendungen</p> <p>Was ist der Grund für die Senkung der Position: Mietkosten Telefonanlage von 45.500 € 2014 auf 10.500 € 2015?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Nach öffentlicher Ausschreibung ist zum 01.01.2014 ein neuer Mietvertrag für die Telefonanlagen im Rathaus und im Jugendamt in Kraft getreten. Der neue Mietvertrag sieht wesentlich geringere Mietaufwendungen vor. Notwendige Erweiterungen (z.B. Außenstelle Jugendamt, Lizenzen für Faxboxen) führen in 2015 zu einem leichten Anstieg der Mietaufwendungen im Vergleich zu 2014.</p> <p>Ergebnis 2013: 45.994 €</p> <p>Ansatz 2014: 8.239 €</p> <p>Ansatz 2015: 10.500 €</p> <p>Ansatz 2016: 10.500 €</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
3	Anfrage	1.01.06 Zentrale Dienste	47	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Sonstige ordentliche Aufwendungen</p> <p>Gibt es Einsparungen bei den Kopierkosten von 69.000 € durch die Anschaffung von E-Books? Wie hoch sind die Anschaffungskosten der E-Books?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Im Rahmen des Projekts "papierloses Ratsbüro" wurden im August 2013 insgesamt sechs Tablet-Computer "Apple iPad 4 32 GB" beschafft. Der Anschaffungsaufwand betrug 3.639 €</p> <p>Eine wesentliche Senkung der Kopierkosten ist aus dieser Anschaffung nicht zu erwarten. Eine Einsparung ist erst durch eine umfassende Umstellung zu erwarten. Dazu verweist die Verwaltung auf die entsprechenden Darstellungen aus der letzten Wahlperiode. Die Verwaltung wird im kommenden Jahr – nach Abschluss der Rats-traktsanierung – die Umstellung mit den Fraktionen abstimmen.</p>
4	Anfrage	1.01.12 Technik. Information -TUI	69	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p> <p>Welche Software Assurances in Höhe von 130.000 € wird beschafft? Gibt es Folgekosten?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Es handelt sich um Software Assurances um Software von Microsoft (Windows, Office und Serversysteme). Diese Aufwendungen entsprechen den Aufwendungen für Softwarewartung bei anderen Softwareherstellern. Zusätzliche Aufwendungen entstehen nicht.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
6	Antrag	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	124	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b></p> <p>In Gebührenordnung Bußgelder für illegale Vermüllung aufnehmen. Kontrollmaßnahmen auch für den Zustand des öffentlichen Verkehrsraumes.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Ansätze für Verwarn- und Bußgelder für die Vermüllung öffentlicher Bereiche sind in der Produktgruppe 1.02.01 Sicherheit und Ordnung erfasst worden, da es sich hierbei nicht um Aufgaben handelt, die der Überwachung des ruhenden Verkehrs zugeordnet werden. Ergänzend wird auf die Vorlage Nr. 328/2014-3 über die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim" verwiesen.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
7	Anfrage	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	124	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b></p> <p>Warum ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht kostendeckend?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Das Ziel der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist die Sicherstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Unterstützung von Kurzzeitparkregelungen zur Parkraumsteuerung. Die kontinuierliche und erfolgreiche Überwachung des ruhenden Verkehrs hat das Ziel die Zahl der Verstöße zu verringern. Die Frage der Kostendeckung ist abhängig von der Zahl und der Schwere der Verstöße im Verhältnis zum Personalaufwand. In der Stadt Bornheim ist aufgrund ihrer örtlichen Gegebenheiten nicht zu erwarten, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs kostendeckend ist.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
8	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	152	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> 5.000048 Feuerwehrfahrzeuge - Anschaffung</p> <p>Ist ein PKW Kombi für einen zweiten Gerätewart notwendig? Ist die Abrechnung der Fahrten mit einem privaten PKW günstiger?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Beschaffung eines eigenen PKWs für die Gerätewarte ist erforderlich, weil dieser PKW zum Transport von Atemschutzgeräten, die mit 270 bis 300 Bar Luftdruck befüllt sind aus sicherheitstechnischen und -rechtlichen Gründen mit speziellen Halterungen ausgestattet sein muss. Ein Transport solcher Geräte in privaten PKWs ist nicht zulässig. Eine Verwendung von Einsatzfahrzeugen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht dauerhaft durchführbar. Darüber hinaus ist für die Aufgaben der Gerätewarte ein Fahrzeug erforderlich das ausreichend groß dimensioniert sein muss, um die zu transportierenden Geräte (Werkzeuge, Pumpen, Atemschutzgeräte, Wäscheboxen für Einsatzkleidung in Schwarz-Weiß-Trennung etc.) aufnehmen zu können.</p>
9	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	154	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> 5.000014 Feuerwehrgeräte und Ausstattung (BGA)</p> <p>Ansatz für 2016 fehlt auf Seite 154. lt. Anlage D: 45.000 €?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Projektansatz für 2015 beträgt richtigerweise 35.000 € und der für 2016 lautet 45.000 €. Beide Beträge werden in die Erläuterung eingefügt.</p>
10	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	155	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> 5.000147 Funkgeräte</p> <p>Ansatz für 2016 fehlt auf Seite 155. lt. Anlage D: 6.500 €?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Ansatz für 2016 beträgt 6.500 €. Der fehlende Betrag wird in die Erläuterung eingefügt.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen										
1	Anfrage	1.01.11 Organisation	66	HA	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Aufwendungen für interne Organisationsuntersuchungen: In welchen Bereichen sind diese Untersuchungen geplant?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Untersuchungen erfolgen sukzessive für alle Bereiche der Verwaltung. Derzeit erfolgt die Auswahl eines Unternehmens für die Untersuchung in Fachbereich 6 – siehe Mitteilung 747 im nicht-öffentlichen Teil.</p>										
21	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	427	HA	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Vergnügungssteuer: Wie stellen sich die Besteuerungsgrundlagen in den Nachbarkommunen dar, im Vergleich zur Stadt Bornheim?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Eine aktuelle Umfrage im Rhein-Sieg-Kreis hat ergeben, dass zehn Kommunen die Vergnügungssteuer nach einem einheitlichen Maßstab für Spielhallen und Gaststätten erheben (siehe Grafik). Weitere fünf Kommunen unterscheiden bei dem Steuersatz nach dem Aufstellungsort Spielhallen oder Gaststätten. Die Steuersätze betragen für Geräte in Spielhallen 20 % und 14 %, für Geräte in Gaststätten 8% und 6 %. In zwei Kommunen wird die Steuer nach dem Stückzahlmaßstab erhoben. Dieser Maßstab ist nach der geltenden Rechtslage nicht mehr zulässig.</p> <table border="1" data-bbox="826 1413 1275 1668"> <thead> <tr> <th>Anzahl der Kommunen</th> <th>Spielhallen und Gaststätten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>16%</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>12%</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>10%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl der Kommunen	Spielhallen und Gaststätten	1	16%	1	15%	3	12%	5	10%
Anzahl der Kommunen	Spielhallen und Gaststätten															
1	16%															
1	15%															
3	12%															
5	10%															

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
9	Antrag	1.01.12 Technik. Information -TUI	68	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Dienstleistungsangebot für Bornheimer Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, welche Maßnahmen er zur Erhöhung des E-Government- Dienstleistungsangebotes ergreift.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Das E-Government-Dienstleistungsangebot wird laufend überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband civitec kontinuierlich ausgebaut. Der Bürgermeister hat keine Bedenken, dies in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses darzustellen.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, darzustellen, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Erhöhung des E-Government- Dienstleistungsangebotes ergreift.</p>
10	Anfrage	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Parkraumbewirtschaftungskonzept</p> <p>Wann wird das Parkraumbewirtschaftungskonzept vorgelegt? Wird die in der Konsolidierungsliste (2011) der Verwaltung projektierte Bewirtschaftung des Rathausparkplatzes weiterverfolgt?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Bürgermeister (Straßenverkehrsbehörde) beabsichtigt, dem Stadtentwicklungsausschuss in 2015 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept entsprechend der gültigen Beschlusslage vorzulegen. Die vorgesehene Bewirtschaftung des Rathausparkplatzes einschließlich der gesamten Parkmöglichkeiten des benachbarten Bereichs wird Bestandteil des Konzeptes sein.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
11	<b>Antrag</b>	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324/ 332	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Parkraumbewirtschaftungskonzept</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die investiven Maßnahmen zur Errichtung der Parkscheinautomaten mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Siehe auch Anfrage Nr. 10 der CDU Fraktion. Der Bürgermeister (Straßenverkehrsbehörde) ist bestrebt, dem Stadtentwicklungsausschuss in 2015 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept entsprechend der gültigen Beschlusslage vorzulegen und hat keine Bedenken entsprechend der Antragstellung zu entscheiden.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die geplanten Mittel für 2015 und 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
12	Anfrage	1.01.10 Finanzm. und Rechnungswesen	61	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Forderungsausfallquote</p> <p>Welche Maßnahmen werden zur Reduzierung der Forderungsausfallquote ergriffen?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der Forderungsausfallquote ist zu beachten, ob der Forderungsausfall aus der Zahlungsunfähigkeit oder der Zahlungsunwilligkeit des Schuldners resultiert. In Fällen der Zahlungs-unfähigkeit können seitens der Stadt keine Maßnahmen zur Vermeidung von Forderungsausfällen ergriffen werden.</p> <p>Zur Reduzierung von Forderungsausfällen bei zahlungsunwilligen Schuldnern wurden/werden folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neben dem Mahnverfahren erfolgt die Vollstreckung der offenen Forderungen. Die Vollstreckungsmaßnahmen umfassen beispielsweise Konten-/Gehaltspfändungen. Zurückhaltung wird derzeit bei Zwangsversteigerungen von Grundstücken und bei Sachpfändungen geübt.</li> <li>- Im Zuge der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung wurde im letzten Jahr das Verfahren der Vermögensauskunft an den Beginn des Vollstreckungsverfahrens gesetzt. Durch die Abnahme der Vermögensauskunft kann sich zeitnah ein Überblick über den Vermögensbestand und damit über die Pfändungsmöglichkeiten verschafft werden. Gleichzeitig erhöht sich durch die Vermögensauskunft und dem daran angeschlossenen Verfahren der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis der Zahlungsdruck auf den Schuldner.</li> <li>- Zur Optimierung wird derzeit ein Konzept zum Forderungsmanagement erarbeitet. Das Konzept soll den gesamten Prozess von der Forderungserhebung bis zur Vollstreckung beleuchten.</li> </ul>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
13	Anfrage	1.01.11 Organisation	66	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Organisationsuntersuchungen</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, warum er die Aufwendungen für interne Organisationsuntersuchungen jährlich um 25.000 € erhöht.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass entsprechende Angebote in der Regel deutlich über den bisher veranschlagten Mitteln liegen. Eine Anpassung des Ansatzes ist somit geboten.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
14	Anfrage	1.01.12 Technik. Information -TUI	73	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Papierloser Sitzungsdienst</p> <p>Werden die Mittel, die für das Haushaltsjahr 2014 für die Anschaffung von I pads beschlossen wurden, im Jahr 2014 zweckgebunden verwendet? Wann ist mit der Einführung des Projektes zu rechnen?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die für die Beschaffung von Tablet-Geräten vorgesehenen investiven Mittel wurden bislang nicht verausgabt. Das Projekt wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Ratstrakt fortgesetzt. Daher wurde die Anhebung des Ansatzes 2015 um 33.600 € in den Veränderungsnachweis aufgenommen. Die Gesamtkosten betragen 45.600 €</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
15	Anfrage	1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen	61	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Einwohnerentwicklung in der Stadt Bornheim</p> <p>Das Haushaltssicherungskonzept geht einerseits von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 300 Personen aus. In der Darstellung des Finanzmanagements (siehe Seite 61) wird aber lediglich eine Bevölkerungsentwicklung von + 50 Personen/p.a. dargestellt. Welche Entwicklung, basierend aus den Erfahrungen der Vergangenheit, ist zu erwarten?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Das Haushaltssicherungskonzept (Seite 22/36) führt unter Ziffer 2.2.1.2 an, dass der Flächennutzungsplan einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 300 Personen vorsieht. Diese Aussage basiert auf dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2011. Im Finanzmanagement wird jedoch eine vorsichtig geschätzte Bevölkerungsentwicklung von plus 50 Personen pro Jahr berücksichtigt.</p>
16	Antrag	Allgemeine Finanzwirtschaft	428	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Gewerbesteuer</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						<p>für das Jahr 2014 zu analysieren, um dieser Entwicklung geeignete Maßnahmen entgegen zu setzen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Mit Vorlage Nr. 590/2014-2 hat der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss auf der Basis des Prognoseberichtes zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 berichtet. Die Gewerbesteuererträge haben sich danach in den ersten acht Monaten des Jahres 2014 unter Plan entwickelt. Die seinerzeitige Prognose lässt Gewerbesteuererträge in einer Größenordnung von maximal 11 Mio. € bis Jahresende 2014 erwarten. Der Bürgermeister hat zugesagt, die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im vierten Quartal 2014 intensiv zu beobachten. Nach dem aktuellen Stand (01.12.2014) ist die Prognoseerwartung weiterhin zutreffend. Nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2014 (23.01.2015) wird der Bürgermeister zum vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 berichten. Dieser Bericht wird auch eine Analyse der wesentlichen Ertragspositionen - u.a. zur Gewerbesteuer - beinhalten.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, einen Analysebericht zur Entwicklung der Gewerbesteuer für das Jahr 2014 zu erstellen und vorzulegen.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
17	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	431	HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Vergnügungssteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, den Hebesatz für die Vergnügungssteuer auf 14 % zu erhöhen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Bürgermeister erhebt die Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer zur Deckung des Finanzbedarfes. Der Steuersatz wurde mit Vergnügungssteuersatzung vom 10.12.2010 auf 10 % des Einspielergebnisses festgesetzt. Dieser Steuersatz gehört damit zum niedrigsten Wert der Skala von 10 % bis 16 % für Spielhallen und Gaststätten. Siehe auch Nr. 21 der Anfrage der SPD Fraktion. Eine Hebesatzanhebung auf 14 % würde bei ansonsten unveränderten Parametern zu einem Mehrertrag von rd. 130.000 € p.a. führen und stellt damit einen Konsolidierungsbeitrag dar. Nach der geltenden Rechtsprechung würde eine mögliche Erhöhung des Steuersatzes auf 14 % nicht die Berufsfreiheit der Spielautomatenaufsteller verletzen und hätte auch keine erdrosselnde Wirkung. Eine Pflicht der Kommune, bei Erlass einer Steuersatzung die Interessen der Steuerpflichtigen mit den Interessen der Kommune abzuwägen, besteht nicht.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Vergnügungssteuersatz von 10 % auf 14 % des Einspielergebnisses durch Änderung der geltenden Vergnügungssteuersatzung anzuheben.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
24	Anfrage	alle Produktgruppen		HA	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Interne Leistungsbeziehungen</p> <p>Warum reduzieren sich die Ansätze für Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen um mehr als 200.000 € für die Jahre 2015/16?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Zum Haushalt 2015 ff. wurde das System der internen Leistungsverrechnung weiterentwickelt. Mit der Weiterentwicklung wurden mehrere Ziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschlankung der Verrechnungen</li> <li>- Reduzierung der Umlagezyklen</li> <li>- Wegfall der Management-, Service- und Fachkostenstellen-Umlagen. Es werden weitgehend alle Aufwendungen direkt auf Produkten abgebildet.</li> <li>- Hierdurch Reduzierung des zu verrechnenden Volumens.</li> <li>- Stärkung von Transparenz und Aussagekraft. Die Kosten eines Produktes sind besser erkennbar.</li> <li>- Einfachere Planung und Kontierung, da alle primären Aufwendungen nur noch einheitlich auf Produkten geplant bzw. gebucht werden.</li> </ul>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
1	Antrag	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Reduzierung der Stelle für Gleichstellung auf 25%, um über den Stellenplan nur die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Verlagerung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit in das Programm der VHS.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Rat hat entgegen des Vorschlags des Bürgermeisters in der Vergangenheit die Beibehaltung des Stellenanteiles für Gleichstellung und den Zuschnitt der Aufgabenzuordnung als unverzichtbar für eine angemessene Aufgabenwahrnehmung angesehen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch § 16 Abs.2a LGG NRW eine Freistellung im Umfang von i.d.R. 50% einer Vollzeitstelle normiert. Aus der Sicht des Bürgermeisters ist eine Überprüfung des Umfangs des Stellenanteiles für Gleichstellung im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes sinnvoll.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, den Umfang des Stellenanteiles für Gleichstellung im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes zu überprüfen.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
10	Anfrage	1.02.05 Bürgerservice	135	HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Welche Auswirkung auf die Personalkosten hätte eine Verlängerung der maximalen Wartezeit im Bürgerbüro auf 30 Minuten?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Wartezeit beträgt nach den quartalsweisen Erhebungen im Regelfall maximal 15 Minuten. Bereits bei dieser Wartezeit kommt es zu Beschwerden. Die Personalausstattung des Bürgerbüros orientiert sich grundsätzlich an den Vorhaltestunden für die abzudeckenden Gesamt-Öffnungszeiten und den daraus resultierenden Schalterbesetzungen. Dauerwartezeiten von 30 Minuten betrachtet der Bürgermeister als unvereinbar mit einer angemessenen Servicequalität. Eine Darstellung von Kosteneinsparungen über abstrakte Berechnungen durch Wartezeitenverlängerungen erachtet der Bürgermeister darüber hinaus als unseriös, da die exakten Besucherströme nicht planbar sind. Eine Personalreduzierung würde zwangsläufig auch zu Einschränkungen der Öffnungszeiten führen. Der Bürgermeister empfiehlt deshalb von einer Festlegung von Wartezeiten bis zu 30 Minuten absehen.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen																																										
22	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz	156	HA	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Feuerwehrgerätehaus Bornheim: Wie stellt sich die Ermittlung der Beträge für den Haushalt 2015 / 2016 dar, bzw. Sachstand der Maßnahme?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Für die Beurteilung, ob ein Erhalt und eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bornheim möglich und wirtschaftlich sowie feuerwehrtechnisch sinnvoll ist, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das beauftragte Bauplanungs- und Beratungsbüro hat umfangreiche Ermittlungen hierzu ange stellt und befindet sich noch in der Bewertungsphase. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliegt, wird dies dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgestellt werden. Die Mittel für das Gutachten werden aus dem Haushalt 2014 und 2015 gedeckt. Mittel für etwaige anfallende Baumaßnahmen wurden bisher in den Haushalt 2015/2016 nicht eingeplant, da dies Beschlüsse zu den zu erfolgenden Maßnahmen (Erweiterung oder ggfls. Neubau) voraussetzen würde und eine Höhe der dazu erforderlichen Mittel derzeit nicht bekannt ist.</p>																																										
33	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Darstellung der Auswirkungen der für 2015, 2017, 2019 und 2021 geplanten Grundsteuererhöhung für ein durchschnittliches bebautes EFH-Grundstück in der Stadt Bornheim.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Für ein durchschnittlich bebautes EFH (Ø Einheitswert / Messbetrag) zeigen sich die Auswirkungen wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">Grundsteuer B für ein durchschnittliches bebautes Einfamilienwohnhaus</th> </tr> <tr> <th>Jahr</th> <th>Hebesätze</th> <th>Ø Messbetrag</th> <th>Grundsteuer B</th> <th>Erhöhungsbetrag</th> <th>Zuwachs %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>470%</td> <td>96,50 €</td> <td>453,55 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>500%</td> <td>96,50 €</td> <td>482,50 €</td> <td>28,95 €</td> <td>6,4%</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>530%</td> <td>96,50 €</td> <td>511,45 €</td> <td>28,95 €</td> <td>6,0%</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>560%</td> <td>96,50 €</td> <td>540,40 €</td> <td>28,95 €</td> <td>5,7%</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>594%</td> <td>96,50 €</td> <td>573,21 €</td> <td>32,81 €</td> <td>6,1%</td> </tr> </tbody> </table>	Grundsteuer B für ein durchschnittliches bebautes Einfamilienwohnhaus						Jahr	Hebesätze	Ø Messbetrag	Grundsteuer B	Erhöhungsbetrag	Zuwachs %	2014	470%	96,50 €	453,55 €			2015	500%	96,50 €	482,50 €	28,95 €	6,4%	2017	530%	96,50 €	511,45 €	28,95 €	6,0%	2019	560%	96,50 €	540,40 €	28,95 €	5,7%	2021	594%	96,50 €	573,21 €	32,81 €	6,1%
Grundsteuer B für ein durchschnittliches bebautes Einfamilienwohnhaus																																																
Jahr	Hebesätze	Ø Messbetrag	Grundsteuer B	Erhöhungsbetrag	Zuwachs %																																											
2014	470%	96,50 €	453,55 €																																													
2015	500%	96,50 €	482,50 €	28,95 €	6,4%																																											
2017	530%	96,50 €	511,45 €	28,95 €	6,0%																																											
2019	560%	96,50 €	540,40 €	28,95 €	5,7%																																											
2021	594%	96,50 €	573,21 €	32,81 €	6,1%																																											

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
34	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Darstellung der Ertragssteigerungen bei einem Vorziehen der für 2017 geplanten Grund- und Gewerbesteuererhöhungen auf das Jahr 2015.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die entsprechende Grafik ist an das Ende der Vorlage gesetzt.</p>
35	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Darstellung der Ertragssteigerungen bei einem Vorziehen der für 2017 und 2019 geplanten Grund- und Gewerbesteuererhöhungen auf das Jahr 2015.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die entsprechende Grafik ist an das Ende der Vorlage gesetzt.</p>
36	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Darstellung der Ertragssteigerungen bei einem Vorziehen der für 2017, 2019 und 2021 geplanten Grund- und Gewerbesteuererhöhungen auf das Jahr 2015.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Ein Vorziehen der Hebesätze wirkt sich wie folgt aus:</p> <p>Die entsprechenden Grafiken sind an das Ende der Vorlage gesetzt.</p>
37	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wie sieht die derzeitige Liste der freiwilligen Ausgaben der Stadt Bornheim aus?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Übersicht der freiwilligen Leistungen der Stadt Bornheim wurde auf Grund des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 aktualisiert und liegt den Sitzungsunterlagen für den Haupt- und Finanzausschuss bei.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
38	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand der Konsolidierungsliste der Stadt Bornheim?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage-Nr. 589/2014-2 und die ergänzende Präsentation in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.10.2014, in der die Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses für das kommende Jahr angekündigt wurde. In diesem Prozess werden die Konsolidierungserfahrungen aus dem nordrhein-westfälischen Stärkungspakt, die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht über die überörtliche Prüfung sowie die aus dem Jahr 2010 vom Rat beschlossenen Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung einbezogen. Die aktuelle Terminplanung für 2015 sieht eine erste Konsolidierungsrunde im ersten Halbjahr und eine weitere im zweiten Halbjahr 2015 vor. Der Bürgermeister wird über den Abschluss der 1. Konsolidierungsrunde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2015 berichten. Über den Abschluss der 2. Konsolidierungsrunde wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2016 berichtet.</p>
39	Anfrage	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wie kann die Konsolidierungsliste sinnvoll fortgeschrieben werden?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Siehe auch Antwort zur Anfrage Nr. 38 der FDP Fraktion.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
40	Antrag	1.01,11 Organisation		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Einführung eines Wettbewerbs „Bornheim packt an, Bornheim denkt mit“ – Jährliche Auszeichnung und Prämierung der besten Bürger-Sparaktionen und Bürger-Sparideen. Kosten für Prämien sollen gering gehalten werden durch Kooperation mit Partnerstädten und Sponsoren.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Bürgermeister schlägt unter Verweis auf Vorlage Nr. 442/2014-1 vor, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des Bürgerengagements einzubeziehen und weist darauf hin, dass eine entsprechende Umsetzung auch personelle Ressourcen in Anspruch nehmen wird.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie in die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen.</p>
41	Anfrage	1.12.03 Straßenreinigung bewirtschaftung	324 ff. 373 ff.	HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wie können die Leistungen für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung ausgeschrieben werden?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Straßenreinigung wird vom SBB regelmäßig ausgeschrieben, zuletzt im August diesen Jahres für 5 Jahre. Die Straßenunterhaltung erfolgt bei kleinflächigen Schäden durch MA des SBB, ggfs. im Einzelfall mit externen Firmen, eine Ausschreibung ist mangels Mengen nicht sinnvoll.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
42	Antrag	1.15.03 Anteile an Unternehmen		HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Satzung der WFG verändert werden kann, um auch eine Förderung von Gründern durch Ankauf/Errichtung und anschließende günstige Vermietung von Büroraum zu ermöglichen. In die Prüfung einzubeziehen sind alle steuerlichen Fragen sowie eine Abfrage bei den anderen Gesellschaftern der WFG.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Auf die Vorlage Nr. 588/2012-1 wird verwiesen. Inhalt der Vorlage ist die ausführliche Darstellung - auch anhand eines Rechtsgutachtens der DHPG - der steuerrechtlichen Problematik bei Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der WFG. „Danach wird sowohl von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG dringend abgeraten. Beides führe zu einer Gefährdung der bisherigen Rechtssicherheit für die bestehende Steuerbefreiung der WFG.“</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG ab.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
43	Antrag			HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Mehr interkommunale Zusammenarbeit – Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Dienstleistungen der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs Bornheim zusammenstellen, die sie für andere Kommunen erledigen könnten oder die von anderen Kommunen oder Privaten für sie zu erledigen wären.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Bürgermeister verweist auf die detaillierten Ausführungen in Vorlage Nr. 524/2013-1. Eine erneute Auflistung von Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit erachtet der Bürgermeister mit Blick auf den damit verbundenen Personalaufwand als nicht zielführend, zumal neue Erkenntnisse nicht zu erwarten sind.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
44	Antrag			HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Die jährliche Steigerungsrate der Personalkosten der Stadt Bornheim darf 1% nicht überschreiten.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Grundsätzlich werden die Personalkosten exakt (quasi je Einzelfall) entsprechend der tatsächlichen Situation kalkuliert. Als Steigerung sind die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Die Orientierungsdaten bilden die normal zu erwartende Entwicklung ab und bleiben erfahrungsgemäß hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück (Beispiel: Auswirkung Urteil OVG zur Beamtenbesoldung).</p> <p>Daneben sind absehbare und tatsächliche Entwicklungen zu berücksichtigen, insbesondere die Einrichtung neuer Stellen. Hier liegt derzeit der eindeutige Schwerpunkt im Bereich Kita-Ausbau. Die dadurch bedingten Personalkostenerhöhungen sind nicht beeinflussbar.</p> <p>Verwaltungsintern ist das Konsolidierungsziel vorgegeben, bei Freiwerden von Stellen die Erforderlichkeit intensiv zu überprüfen. Falls die Stelle wieder besetzt werden muss, ist grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten einzuhalten (gem. Richtlinie IM NRW).</p> <p>Weitergehende Personalkostenreduzierungen sind hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Vergütung/Besoldung sowie der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht möglich. Die Gemeindeprüfungsanstalt wies in ihrem letzten Prüfbericht darauf hin, dass sie diese eher knappe Kalkulation der Personalkosten für ein Haushaltsrisiko halte.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Begrenzung der Personalkostensteigerung auf 1 v.H. ab.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
45	Anfrage			HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wann gab es zuletzt eine Überprüfung und Ausschreibung aller Versicherungsleistungen der Stadt Bornheim?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Ausschreibung von Versicherungsleistungen (Gebäude, Gebäudeinhalt, Unfall, Haftpflicht, Eigenschaden) ist sehr komplex, da eine detaillierte Beschreibung der Vertragsbedingungen und Risiken erforderlich ist. Die Risiken müssen außerdem bewertet werden. Die Verwaltung ermittelt derzeit die Grundlagen für eine Ausschreibung und hat dazu Kontakt mit anderen Kommunen und der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart aufgenommen. Alleine der Beratungsaufwand für eine Ausschreibung wird einen fünfstelligen Betrag umfassen.</p>
46	Anfrage			HA	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Darstellung der aus dem Sachkonto 542700 (Prüfung, Beratung, Rechtsschutz) geplanten Aufwendungen über alle Bereiche (Vorbericht, S.29).</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Darstellung auf Seite 29/37 des Vorberichtes zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 erstreckt sich auf diejenigen Produktgruppen, in denen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz Aufwendungen geplant sind. Die einzelnen Verfahren bzw. Sachverhalte, die einen Bedarf für "Prüfung, Beratung, Rechtsschutz" erforderlich machen, sind in der jeweiligen Produktgruppe unter der Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erläutert.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen																
25	Anfrage	1.01.09 Personalmanagement	Vor- be- richt  22/3 7	HA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Bei den Personalaufwendungen sind im Vorbericht 22/37 Abweichungen zu erkennen, die die Frage aufwerfen, ob es hier Neueinstellungen gegeben hat und zwar 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung</p> <table> <tr> <td>Ansatz 2014</td> <td>200.248 €</td> </tr> <tr> <td>Ansatz 2015</td> <td>257.072 €</td> </tr> </table> <p>1.01.15 Gebäudewirtschaft</p> <table> <tr> <td>Ansatz 2014</td> <td>627.626 €</td> </tr> <tr> <td>Ansatz 2015</td> <td>720.304 €</td> </tr> </table> <p>1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung</p> <table> <tr> <td>Ansatz 2014</td> <td>639.582 €</td> </tr> <tr> <td>Ansatz 2015</td> <td>715.533 €</td> </tr> </table> <p>1.15.03 Anteile an Unternehmen</p> <table> <tr> <td>Ansatz 2014</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>Ansatz 2015</td> <td>90.275 €</td> </tr> </table> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p><u>1.01.14 Liegenschaftsverwaltung:</u></p> <p>Die Mehrkosten ergeben sich im Bereich der Liegenschaftsverwaltung durch zwei Mitarbeiterinnen die aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt sind.</p> <p><u>1.01.15 Gebäudewirtschaft:</u></p> <p>Die Gebäudewirtschaft wird zusätzlich von einem Mitarbeiter bei der zentralen Betreuung der Fachverfahren unterstützt. Der Mitarbeiter war zuvor im Bereich EDV tätig und ist mit seiner Stelle zum Fachbereich 6 gewechselt. Zudem ist eine Mitarbeiterin aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt.</p> <p><u>1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung:</u></p> <p>Im Bereich der Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung erfolgt Unterstützung wegen langfristiger Erkrankung. Im Bereich Tiefbau wurde die Stelle 898 (Ing.).</p> <p><u>1.15.03 Anteile an Unternehmen:</u> Verursachungsgerechte Zuordnung der Personalkosten betroffener Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Finanzen durch Neueinrichtung dieser Produktgruppe.</p>	Ansatz 2014	200.248 €	Ansatz 2015	257.072 €	Ansatz 2014	627.626 €	Ansatz 2015	720.304 €	Ansatz 2014	639.582 €	Ansatz 2015	715.533 €	Ansatz 2014	0 €	Ansatz 2015	90.275 €
Ansatz 2014	200.248 €																					
Ansatz 2015	257.072 €																					
Ansatz 2014	627.626 €																					
Ansatz 2015	720.304 €																					
Ansatz 2014	639.582 €																					
Ansatz 2015	715.533 €																					
Ansatz 2014	0 €																					
Ansatz 2015	90.275 €																					

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
8	Anfrage	1.01.01 Politische Gremien	28	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wieso sinken die Personalaufwendungen (Zeile 11) um ca. 33.000 €</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Plan berücksichtigt die Reduzierung durch die Umsetzung einer Mitarbeiterin in das Bürgerbüro. Die entsprechenden Personalkosten wurden daher reduziert.</p>
9	Anfrage	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	79/80	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Planungsaufwand u.a. Bodenmanagement (Stabstelle) 40.000 €</p> <p>Wo werden die Erträge aus dem Bodenmanagement im Teilergebnisplan (Zeile ?) aufgeführt und wie hoch sind die erwarteten Erträge?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Das Produkt 1.01.14.02 Bodenmanagement ist Bestandteil der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung. Die Erträge aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke (Erbbaurechte) sind in der Zeile 5 in Höhe von 47.950 € und die Erträge aus Schadensersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 2.000 € in der Zeile 7 des Teilergebnisplanes veranschlagt. Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind nicht ertragswirksam, da sie auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.</p>
10	Anfrage	1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	52	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Sind die angesetzten Personalmittel für die anstehenden vermehrten Aufgaben in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausreichend? (stärkere Bürgerbeteiligung, bessere Bürgerinformation)</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der Bürgermeister verweist hinsichtlich der benötigten Personalressourcen auf die Ausführungen in Vorlage Nr. 442/2014-1.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
11	Antrag	1.01.12 Technik. Information -T.UJ.	68	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Erarbeitung einer eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln - Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung. Für das Vorhaben sollen Fördergelder zur Gegenfinanzierung von mindestens 50% der Aufwände akquiriert werden.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, eine eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln zu erarbeiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind antragsgemäß für 2015, 2016 und 2017 einzuplanen.</p>
12	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	91	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wieso sinken die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude in 2016 um ca. 50% und werden fortlaufend auf dem niedrigen Niveau fortgeschrieben? Bitte um genauere Aufschlüsselung.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Ansätze berücksichtigen die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen sowie die größeren vereinzelt Unterhaltungsprojekte. In den Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 wurden für die GS Bornheim noch die Projekte Schadstoffsanierungen, Toiletten-sanierungen, Bodenbelagssanierungen und Sanierung Fassade für die Jahre 2016, 2017 und 2018 aufgenommen.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
13	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	95	HA	Bünd- nis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Zwischen den in Zeile 8 angesetzten Aufwänden und der Aufschlüsselung in Erläuterung "D - Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme" besteht eine Differenz um 100.000 € zwischen den für 2016 genannten Zahlen. Bitte erklären.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die im Finanzplan auf Seite 95 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 geplanten investiven Mittel werden im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 für das Jahr 2016 von 150.000 € um 100.000 € auf 250.000 € erhöht. Die Gesamtkosten der Maßnahme beziffern sich auf 750.000 €. Der Ansatz für 2015 bleibt unverändert.</p>
14	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	109	HA	Bünd- nis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Welche Grundstücke / Gebäude werden im Rahmen der Sanierung der GS Waldorf für 900.000 € erworben und warum?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Im Zusammenhang mit der Sanierung der GS Waldorf werden keine Grundstücke oder Gebäude erworben. Der Ausweis der Position "Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden" (Zeile 7) ist auf ein irrtümlich falsches Sachkonto zurückzuführen. Die Korrektur erfolgt im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016. Dort werden die gesamten Auszahlungen für Baumaßnahmen für 2015 und 2016 jeweils mit 2.000.000 € eingeplant.</p> <p>Siehe hierzu auch die Antwort zur Anfrage Nr. 21 der Fraktion UWG / Forum für den Stadtentwicklungsausschuss.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
15	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	109	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wo finden sich die mit 1 Mio. € angesetzten Aufwendungen für 2014, die nicht ausgegeben wurden, wieder?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Bei der Veranschlagung auf Seite 109 handelt es sich um die im Finanzplan geplante Investition "GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung".</p> <p>Die in 2015 und 2016 geplanten investiven Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 neu veranschlagt, da sich die Maßnahme von 2014 nach 2015 / 2016 verschoben hat. Sofern in 2014 keine Finanzmittel benötigt bzw. ausgezahlt werden, wird das Ergebnis des Investitionsprojektes im Jahr 2014 auch keine Auszahlungen ausweisen. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wird das Jahresergebnis im März 2015 vorliegen.</p>
16	Anfrage	1.01.16 Städtepartnerschaften	112	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wieso sinken die Personalaufwendungen um mehr als 50 %? (Kostengünstiger oder weniger Stunden)</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Kostenzuordnung wurde mit Ausscheiden eines Mitarbeiters und Nachbesetzung geändert.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
30	Anfrage	1.15.03 Anteile an Unternehmen	420	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> 1.15.03 Anteile an Unternehmen ist in dieser Liste nicht als eigenes Produkt angelegt. Es werden jedoch in diesem Produkt Personalkosten in Höhe von über 90.000 € ab 2015 neu angesetzt, die nicht weiter in ihrer Funktion erläutert sind. Bitte um Erklärung.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Für den Haushalt 2015 / 2016 wurde die Zuordnung von Personalaufwendungen auf Basis aktualisierter Personalteile den Produktgruppen zugeordnet. Die neue Produktgruppe 1.15.03 Anteile an Unternehmen weist zentral die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen des Beteiligungsmanagements aus, sofern diese nicht bei anderen fachlichen Produktgruppen abgebildet sind. Die Personalanteile für das Beteiligungsmanagement beziehen sich auf die für diese Aufgabe zuständigen Mitarbeiter/Innen im Fachbereich Finanzen.</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
31	Anfrage	1.15.03 Anteile an Unternehmen	420	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> 1.15.03 Anteile an Unternehmen ist in dieser Liste nicht als eigenes Produkt angelegt. Es werden in Zeile 19 Finanzerträge in Höhe von ca. 450.000 € aufgeführt, die nur rudimentär aufgeschlüsselt sind. Bitte detaillierter Erklärung. Ebenso bitte erklären, warum diese Erträge dem Bereich Wirtschaftsförderung zugeordnet sind</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Wirtschaftsförderung gehört der Produktgruppe 1.15.01 an und muss daher von der Produktgruppe 1.15.03 Anteile an Unternehmen getrennt werden. Während die Wirtschaftsförderung örtliche Unternehmen unterstützt und somit wirtschaftsfördernde Leistungen erbringt (siehe Seite 411/444 des Haushaltsplanentwurfes) umfasst die Produktgruppe "Anteile an Unternehmen" die Verwaltung und Steuerung der städtischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen (siehe Seite 419/444 des Haushaltsplanentwurfes).</p> <p>Bei den im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Finanzerträgen i.H.v. 450.000 € handelt es sich um Erträge aus Überschussbeteiligungen der SBB AöR. In den Vorjahren wurden die Zinserträge aus dem Abwasserwerk und die Aufwendungen zum Verlustausgleich des HallenFreizeitBades</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
32	Antrag	1.15.01 Wirtschaftsförderung	414	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Erarbeitung einer Wirtschaftsförderungs-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln, die die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen in den Vordergrund stellt. Ziel ist es, neben der Ansiedlung traditioneller Unternehmen, Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu schaffen und Angebote für die Ansiedlung zu unterbreiten. - Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die Ansiedlung von Unternehmen in der Stadt Bornheim ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG). Dem durch die Satzung vorgegeben Handeln der WFG liegen regelmäßig konzeptionelle Überlegungen zu Grunde.</p> <p>Bei der Auswahl der Unternehmen legt die WFG einen besonderen Schwerpunkt auf die Tragfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmenskonzeptes und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies wird dadurch bestätigt, dass alle bisher durch die WFG an-</p>

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
						<p>gesiedelten Unternehmen in der Stadt Bornheim bestehen, sich zum Teil schon erweitert und neue Mitarbeiter eingestellt haben.</p> <p>Eine Erweiterung der Aufgaben der WFG führt zu einer Gefährdung der bisherigen Rechtssicherheit für die bestehende Steuerbefreiung der WFG.</p> <p>Die Hauptaufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen in der Stadt Bornheim. Ziel ist die Unterstützung der Firmen bei allen unternehmensbezogenen Anliegen und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Ergänzend zu dieser Aufgabe und der Aufgabe der WFG bietet die städtische Wirtschaftsförderung schon Leistungen speziell für Existenzgründer in der Stadt Bornheim an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung des Gutachtens der fachkundigen Stelle zur Beantragung des Existenzgründerzuschuss bei der Agentur für Arbeit.</li> <li>• Vermittlung von Fördermitteln für Existenzgründer (NRW-Bank, KFW-Bank).</li> <li>• Vermittlung der Leistungen des Startercenters der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Kooperation mit Startercentern.</li> <li>• Vermittlung von gewerblichen Räumlichkeiten für Existenzgründer.</li> <li>• Durchführung Bornheimer Unternehmer- und Gründertag. (diese Veranstaltung wird nicht mehr durchgeführt, da keine Nachfrage mehr besteht).</li> </ul> <p>Die verzahnte Zusammenarbeit von WFG und städtischer Wirtschaftsförderung ist beispielhaft und hat sich eindeutig bewährt. Weitergehende konzeptionelle Untersuchungen sind entbehrlich.</p> <p><b>Beschlussentwurf HA:</b></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>



Abbildungen zu Anfragen Nr. 34 bis 36 der FDP Fraktion:

Vorziehen der Hebesätze für die Grundsteuer:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>HSK</b>	<b>HSK</b>	<b>HSK</b>	<b>HSK</b>	<b>HSK</b>
Stand: D3 Version HPL 2015 / 2016	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Hebesatz HPL-Entwurf 2015 / 2016</b>	500%	500%	530%	530%	560%	560%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-7.735.000	-7.861.000	-8.476.000	-8.586.000	-9.236.000	-9.404.000	-10.156.000	-10.341.000	-10.529.000	-10.720.000
<b>Hebesatz von 2017 nach 2015</b>	530%	530%	530%	530%	560%	560%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-8.199.000	-8.332.000	-8.474.000	-8.585.000	-9.235.000	-9.403.000	-10.155.000	-10.340.000	-10.527.000	-10.718.000
Verbesserung von 2017 nach 2015	<b>-464.000</b>	<b>-471.000</b>	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000
<b>Hebesatz von 2019 nach 2015</b>	560%	560%	560%	560%	560%	560%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-8.663.000	-8.803.000	-8.951.000	-9.068.000	-9.232.000	-9.400.000	-10.152.000	-10.336.000	-10.524.000	-10.715.000
Verbesserung von 2019 nach 2015	<b>-928.000</b>	<b>-942.000</b>	<b>-475.000</b>	<b>-482.000</b>	4.000	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000
<b>Hebesatz von 2021 nach 2015</b>	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%	594%
Grundsteueraufkommen	-9.189.000	-9.336.000	-9.492.000	-9.615.000	-9.790.000	-9.967.000	-10.148.000	-10.333.000	-10.520.000	-10.711.000
Verbesserung von 2021 nach 2015	<b>-1.454.000</b>	<b>-1.475.000</b>	<b>-1.016.000</b>	<b>-1.029.000</b>	<b>-554.000</b>	<b>-563.000</b>	8.000	8.000	9.000	9.000

Ein Prozentpunkt bei einem Hebesatz von 500 % in 2015 ergibt 15.273 €.

Vorziehen der Hebesätze für die Gewerbesteuer:

	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	HSK	HSK	HSK	HSK	HSK
Stand: D3 Version HPL 2015/ 2016	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz HPL-Entwurf 2015 / 2016	485%	435%	505%	505%	525%	525%	559%	559%	559%	559%
Gewerbesteueraufkommen	-11.737.000	-12.124.000	-13.027.000	-13.443.000	-14.793.000	-15.659.000	-17.649.000	-18.682.000	-19.775.000	-20.932.000
<b>Hebesatz von 2017 nach 2015</b>	<b>505%</b>	<b>505%</b>	<b>505%</b>	<b>505%</b>	<b>525%</b>	<b>525%</b>	<b>559%</b>	<b>559%</b>	<b>559%</b>	<b>559%</b>
Gewerbesteueraufkommen	-12.221.000	-12.624.000	-13.027.000	-13.443.000	-14.793.000	-15.659.000	-17.649.000	-18.682.000	-19.775.000	-20.932.000
Verbesserung von 2017 nach 2015	-484.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Hebesatz von 2019 nach 2015</b>	<b>525%</b>	<b>525%</b>	<b>525%</b>	<b>525%</b>	<b>525%</b>	<b>525%</b>	<b>559%</b>	<b>559%</b>	<b>559%</b>	<b>559%</b>
Gewerbesteueraufkommen	-12.705.000	-13.124.000	-13.543.000	-13.976.000	-14.794.000	-15.660.000	-17.650.000	-18.683.000	-19.776.000	-20.933.000
Verbesserung von 2019 nach 2015	-968.000	-1.000.000	-516.000	-533.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
<b>Hebesatz von 2021 nach 2015</b>	<b>559%</b>									
Gewerbesteueraufkommen	-13.527.800	-13.974.000	-14.421.000	-14.882.000	-15.753.000	-16.675.000	-17.651.000	-18.684.000	-19.777.000	-20.934.000
Verbesserung von 2021 nach 2015	-1.790.800	-1.850.000	-1.394.000	-1.439.000	-960.000	-1.016.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Ein Prozentpunkt bei einem Hebesatz von 485 % für 2015 ergibt 23.656 €